

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich

Allg. Finanzprüfung der Stadt Laupheim sowie der Stadtwerke 2015 – 2018 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW - Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 (4) S. 2 GemO

Kurzfassung:

Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht der Allgemeinen Finanzprüfung 2015 – 2018 der Stadt sowie Stadtwerke Kenntnis; ebenso der Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Einnahme/Ertrag ☐ Auszahlung/Aufwand			
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei: voraussichtl. Höhe: ☒ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☒ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☐ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:			
		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Ingo Bergmann	08.05.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

In der Zeit vom 10.01.2022 bis 25.05.2022 hat – mit Unterbrechungen - die jüngste Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in Laupheim stattgefunden. Prüfungsgegenstand waren entsprechend § 114 (1) GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, sowie die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Stadtwerke Laupheim im gleichen Zeitraum. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 (1) S. 2 GemO, über die gesamten Prüfinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben. Die vorherige Finanz-Prüfung konnte mit Verfügung durch das RP Tübingen vom 05.11.2018 abgeschlossen werden (BV 2019/2207).

Bauausgaben waren hingegen nicht Gegenstand der Prüfung. Diese wurden 2020 ebenfalls bereits bis einschließlich 2019 geprüft (BV2021/0050; Bericht GPA vom 20.12.2020).

Aufgrund des Ergebnisses konnte von einer Schlussbesprechung abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 18.07.2022 unter Teilnahme der Ersten Bürgermeisterin und des Finanzdezernenten sowie weiterer Mitarbeiter des Finanzdezernates mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Der Prüfungsbericht liegt seit dem 27.03.2023 im Rathaus vor.

Insgesamt sind die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Prüfungszeitraum als geordnet eingestuft worden (s. Anlage 1).

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in der Beschlussvorlage (nö Anlage 1 „Darstellung finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse“) aufgeführt. Das Einhalten der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen. Jedem Gemeinderatsmitglied wird auf Verlangen Einsicht in den gesamten Bericht gewährt.

Hinweis:

Von einer ausführlichen Diskussion oder vollständigen Stellungnahme zu den Anständen seitens Verwaltung kann zu diesem Zeitpunkt nicht geraten werden (so könnte es z.B. sein, dass sich festgestellte Anstände nach Stellungnahme der Gemeinde als gegenstandslos erweisen, o.ä.). Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung – nach Mitteilung der wesentlichen Inhalte im Gemeinderat – bezüglich der wesentlichen Anstände gegenüber der GPA innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen (§ 114 Abs. 5 GemO). Nach Stellungnahme und Erledigung der Anstände durch die Verwaltung bestätigt die GPA den Abschluss der Prüfung; dies ist auch im Gemeinderat bekanntzugeben.

2. Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

2.1. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

A) Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 (1) GemO).

Die Personalausgaben stiegen laut GPA-Analyse von 2015 mit 13,5 Mio. Euro auf 18,3 Mio. Euro in 2018. In 2015 bis 2018 gab es jeweils Zuführungen an den Vermögenshaushalt, ebenso auch Zuführungen an die Allgemeine Rücklage von in 28,5 Mio. Summe Euro. Sie lag Ende 2018 bei 48 Mio. Euro. Die Investitionsausgaben lagen 2015 bei 6,94 Mio. Euro; in 2018 bei 13,84 Mio. Euro. Die städtische

Verschuldung konnte signifikant abgebaut werden bis Ende 2018 auf 3,341 Mio. Euro. Kassenkredite waren im gesamten Zeitraum nicht notwendig.

Auf Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2019ff wurde seitens GPA verzichtet, da die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 noch nicht erstellt waren und es allgemeine Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Unsicherheiten gab. Hier wurde auf den Haushaltserlass des RP Tübingen vom 19.04.2022 verwiesen.

B) Eigenbetrieb Stadtwerke

Das Bilanzvolumen hat im Prüfungszeitraum um rd. 25% zugenommen und betrug Ende 2018 knapp 18,8 Mio. Euro (Zugang Anlagevermögen um 4,3 Mio. Euro; Anstieg Eigenkapital 2,2 Mio. Euro, Aufnahme Trägerdarlehen 1 Mio. Euro). Die stichtagsbezogene Finanzierungsstruktur zum 31.12.2018 spiegelte eine deutliche Unterfinanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (2.057 TEUR) wider.

Die fünf Betriebszweige wiesen im Prüfungszeitraum einen Gesamtverlust von 2.863 TEUR aus (ursächlich: Parkbad und Verkehrsbetriebe). Der Eigenebetrieb ist nach wie vor auf die Mittel der Stadt zum Verlustausgleich angewiesen. Der Finanzplanungszeitraum bis 2025 ist von sehr hohen Investitionen (26,3 Mio. Euro) und in deren Folge von einem enormen Kreditbedarf (18,1 Mio. Euro) geprägt. Der Schuldenstand würde sich im Vergleich zum Prüfungszeitraum nahezu verdoppeln bis Ende 2025 auf rd. 21,6 Mio. Euro (950 Euro/Einw).

Beim Eigenbetrieb waren Feststellungen zu den Jahresabschlüssen und zur Einhaltung des Kassenkreditermächtigung zu treffen (Rdnr. 91-93).

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

2.2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Laupheim nimmt seit dem 01.02.2016 seine Aufgaben wahr. Es hat nach Schwerpunkten sachlich vertieft geprüft. Der Prüfung des Kassenvorgänge und -überwachung sollte mehr Bedeutung als bisher zugemessen werden, die Prüfungshandlungen sollten intensiviert und besser dokumentiert werden. Feststellungen ergaben sich ferner zum Ablauf der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen, zu Prüfungsgebieten, zur Vorlage von Prüfungsergebnissen und Fertigung von Schlussberichten, insbesondere zur Beschränkung bei der Darstellung der Bemerkungen der örtl. Prüfung im Schlussbericht auf diejenigen Bemerkungen, die für den Gemeinderat von spezieller Bedeutung sind (Rdnr. 4-6).

2.2.2 Prüfung der EÖB zum 01.01.2019

Die zeitlichen Vorgaben bei der Erstellung der EÖB hatten laut GPA Auswirkungen auf die Beachtung von Verfahrensvorgaben sowie auf die Validität zahlreicher Bilanzposten. So gelang es Laupheim als einer der wenigen Kommunen bereits im Umstellungsjahr eine Eröffnungsbilanz vorzulegen und vom Gremium beschließen zu lassen. Darüber hinaus wurde diese überwiegend mit eigenem Personal erstellt und somit mögliche immense externe Kosten eingespart.

Die EÖB wird, wie bereits vom RPA 2020 festgestellt, den gesetzlichen Anforderungen nur eingeschränkt gerecht und vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung nicht in allen Teilen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Der von der Verwaltung nachträglich ermittelte Korrekturbedarf (100 Buchungen; Erhöhung Bilanzsumme um 9,5 Mio. Euro (Rdnr. 11) wurde gesehen; hierbei konnten bereits eine Vielzahl an Feststellungen aus 2019 korrigiert werden und sind somit bereits erledigt.

2.2.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Im Hinblick auf die Vielzahl wesentlicher Feststellungen im Bereich des Kassenwesens bei der vorangegangenen überörtlichen Prüfung (Prüfungsbericht der GPA vom 10.02.2017) hat die Kämmerei eine Projektgruppe zur Überarbeitung der Themen eingesetzt. Die Ergebnisse sind in einem Abschlussbericht 2017 dargestellt worden. Die aktuelle überörtliche Prüfung hat ergeben, dass diese Feststellungen

weitgehend erledigt worden sind (Rdnr. A59). Es ergaben sich darüber hinaus Feststellungen im Kassenwesen bzgl. des Geschäftsganges der Stadtkasse, der Zahlstellen und der Handvorschüsse sowie zur buchhalterischen und bilanziellen Abwicklung einzelner Fälle. Des Weiteren gab es Hinweise zu Niederschlagungen. Diese Anmerkungen werden derzeit bereits aufgearbeitet.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung war festgestellt worden, dass annähernd 700 Zahlungseingänge vorhanden waren, die keiner Sollstellung zugeordnet werden konnten (s. Rdnnr. 22 und 23 im Prüfungsbericht der GPA vom 10.02.2017). Die Rückstände konnten zu einem großen Teil abgebaut werden (s. Stellungnahme der Stadt vom 08.09.2017). Die ungeklärten Zahlungseingänge sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Überwachung der Erträge, Einzahlungen und Forderungen (§ 26 GemHVO) unverzüglich abzuarbeiten; sie sollten spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vollständig aufgeklärt sein.

Im Stellenplan der Stadt sind Änderungen vorzunehmen (Rdnr. 67), ebenso bestehe Regelungsbedarf bei der Benutzer- und Berichtigungsverwaltung bei ADV-Verfahren (Rdnr. 74-78). Die Benutzer- und Berichtigungsverwaltung bei ADV-Verfahren wird auch unter Einbezug der KOMM.ONE (Rechenzentrum) aufgearbeitet.

3. Aufarbeitung und weiteres Vorgehen

Die gemäß § 15 GemPrO durchzuführende überörtliche Prüfung war auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte (Eröffnungsbilanz, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Abwasser- und Abfallbeseitigung) beschränkt. Dabei wurden seitens der GPA 96 Anmerkungen (Prüfung 2016: 120 Anmerkungen) erstellt, zu denen die Verwaltung in 43 A-Vermerken schriftlich bis Ende September 2023 Stellung zu nehmen hat.

Gleichwohl hat die Verwaltung die Zeit genutzt und bereits mit der Aufarbeitung der überwiegenden Anmerkungen begonnen. Einige Feststellungen bzgl. der EÖB konnten bereits in den Jahresabschlüssen 2019ff korrigiert werden. Teilweise wird es Abwägungsentscheidungen bzgl. Aufwand und Nutzen der Berichtigungshinweise geben müssen und Anmerkungen lediglich für die Zukunft umzusetzen sein. Die GPA schreibt hierzu: „Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens ist darüber zu berichten, ob insoweit eine Berichtigung der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss erfolgen wird. Sofern die Verwaltung im Zuge der internen Prüfung zum Ergebnis kommt, dass kein Berichtigungsbedarf i.S.d. § 63 GemHVO vorliegt, sind die Gründe hierfür ebenfalls im Stellungnahmeverfahren darzulegen. Ergänzend wird auf die freiwillige Berichtigung gemäß § 63 Abs. 1 Satz 3 GemO hingewiesen. Sofern weitere Berichtigungen erforderlich sind oder freiwillig vorgenommen werden, können diese nach § 63 Abs. 3 GemHVO letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral gegen das Basiskapital erfolgen. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.“

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtkasse und dem RPA wurde intensiviert, um diverse Anmerkungen konsequent optimieren zu können. Noch vor der Sommerpause soll die Dienstanweisung Kasse aktualisiert und bzgl. der Hinweise ausgeweitet werden.

Insoweit geht die Verwaltung davon aus, die Gesamtstellungnahme zum Prüfbericht an die GPA nicht nur sehr akribisch und nachhaltig, sondern auch fristgerecht, vollumfänglich vornehmen zu können. Über diese sowie über den Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Gemeinderat dann nochmals gesondert unterrichtet.

Über die wichtigsten Inhalte des Prüfberichts ist der Gemeinderat mittels dieser Sitzungsvorlage informiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht der Allgemeinen Finanzprüfung 2015 – 2018 der Stadt sowie Stadtwerke Kenntnis; ebenso der Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019.

Anlagen:

GPA-Bericht - für GR - S. 8-12